Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Vermeidung von Lebensmittelverschwendung – digitale Meldung von Lebensmittelüberschüssen in der Lieferkette – Teil 1 Definition der Semantik und eines Datenprotokolls zur digitalen Übermittlung“**

Status:
Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 01.06.2023

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan **bis zum 12.05.2023**[1] sind erbeten.
Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[2] mit dem Log-in-Code ***ds91550***

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 13.06.2023 (Version 2)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

[2] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an Armagan.Sahin@din.de zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder 4
3. Ziele des Projekts 5
4. Arbeitsprogramm 7
5. Ressourcenplanung 7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium 8
7. Kontaktpersonen 10

Anhang: Zeitplan (vorläufig) 11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[3] mit dem Log-in-Code ds91550.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 01.06.2023**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

- Status des Geschäftsplan auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- Versionsnummer geändert
- Abschnitt 2: Korrekturen in Tabelle „Organisationen, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben“
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 3.1: Textanpassung – Spezifizierung des dritten Satzes „Agrarbetriebe, sowie Exporteure und Importeure […]“
- Abschnitt 3.2: Redaktionelle Anpassungen
- Abschnitt 4: Anpassung des Kick-Off Datums und des Tempus
- Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung
- Anhang: Zeitplan: wurde angepasst

[3] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an Armagan.Sahin@din.de zu übermitteln.

2. Initiator[4] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Alexander Piutti, SPRK.global GmbH	Das Berliner Impact-Start-up SPRK.global digitalisiert die Lebensmittellieferkette und sorgt dafür, die Lebensmittelverschwendung in der Lieferkette und den damit korrespondierenden Klimaschaden deutlich zu reduzieren. Dabei konzentriert sich das Start-up auf den Anfang und die Mitte der Lieferkette, denn rund 60 % der weltweiten Lebensmittelverschwendung fallen bereits hier an. Um diese Herausforderung zu lösen, baut SPRK.global eine KI-gesteuerte Distributionsplattform auf. Das Ziel: eine rasche und bedarfsgerechte Umverteilung bzw. Verarbeitung überschüssiger und bestens genießbarer Lebensmittel, bei systematischer Berücksichtigung von kommerziellen Partnern, verarbeitenden Betrieben und NGOs auf der Abnehmerseite. Das digital-unterstützte, rasche Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage steigert die Effizienz der Lieferkette erheblich und ermöglicht somit langfristig die Reduzierung der Lebensmittelüberproduktion. SPRK.global | Real Impact | Get Involved | Berlin

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Lebensmittelproduzenten
- Lebensmittelhändler (Import/Export)
- Lebensmittelverarbeitende Betriebe
- Logistikunternehmen
- Emissions-Händler
- Politische Entscheidungsträger
- Anwender Künstlicher Intelligenz
- Software-Entwickler
- Forschungsinstitute
- Beratungsunternehmen
- usw.

[4] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[5], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Alexander Piutti	SPRK.global GmbH
Armagan Sahin	DIN

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	**Organisation**
Markus Belter	DACHSER SE
Christian Pflüger	DACHSER SE
Dr. Christiane Barnickel	Deutsche Umwelthilfe (DUH)
Leonie Netter	Deutsche Umwelthilfe (DUH)
Simone Schiller	DLG e.V.
Klaus Kaufmann	GS1 Germany GmbH
Kevin Haase	Lufthansa Industry Solutions AS GmbH
Patricia Gaertner	SPRK.global
Hanna Mathias	SPRK.global
Alexander Piutti	SPRK.global
Isabelle Umlandt	SPRK.global
Regina Treutwein	Tafel Deutschland e.V.
Stefan Teepker	TEEPKER
Dr. Felicitas Schneider	Thünen-Institut für Marktanalyse

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Ziel ist die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der Lieferkette durch eine rasche und datengestützte Distribution von Produktüberhängen in relevante Abnahmekanäle. Als notwendige Bedingung hierzu muss zuvor eine Meldung entsprechender Positionen erfolgen. Für eine technologiegetriebene Eliminierung der Lebensmittelverschwendung in der Lieferkette können mittels einer zunehmend KI-getriebenen Distributionsplattform die Überschüsse der Lieferkettenpartner vor allem aus den Bereichen Agrarbetriebe, sowie Exporteure und Importeure, als auch Produzenten und Händler allokiert

[5] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

werden. Hierzu bedarf es eines standardisierten Meldeprotokolls mit ebenso standardisierter Semantik, um zwischen der Plattform und den genannten Akteuren die Daten der Überschüsse austauschen zu können. Das Protokoll gibt vor, welche Informationen in welchem Format berichtet werden müssen. Der Zugang zu diesen Daten führt zu einer direkten Steigerung der Datenqualität, welche für das Matchmaking und auch für eine spätere Anwendung von KI notwendig ist. Langfristig werden dadurch präzise Vorhersagen ermöglicht, welche Lebensmittel in welcher Quantität zu welchem Zeitpunkt produziert werden müssen und wie diese bei Bedarf bestens umverteilt werden können. So wird die Überschussproduktion effektiv reduziert. Zudem bieten die Daten eine Basis für die Berechnung von Treibhausgasemissionen.
Elemente, die das Protokoll umfassen wird, sind insbesondere:
1. Produktidentifikation
2. Produktqualität
3. Produktquantität
4. Location
5. Anbieter/ Verursacher

Beispielsweise kann ein Landwirt das standardisierte Meldeprotokoll nutzen, um an die Distributionsplattform Informationen zu senden, wie z.B. die Tonnage und Spezifikation an Ernteüberschüssen (Bsp. Kartoffeln). Daraufhin können Demand Partner wie z.B. verarbeitende Betriebe entsprechend informiert werden, welche Lebensmittel in welcher Qualität und Quantität vorhanden sind und diese werden daraufhin allokiert. Daraus können beispielsweise Convenience Produkte als Volumenprodukt zur Verwendung in Gastronomie und Hotellerie entstehen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt Anforderungen an Protokolle für die einheitliche digitale Meldung von Lebensmittelüberschüssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Voraussetzung für eine KI-gesteuerte Distributionsplattform fest. Dieses Dokument richtet sich an alle Beteiligten der Lebensmittellieferkette im B2B-Segment. Insbesondere an Agrarbetriebe, sowie Exporteure und Importeure, als auch Produzenten und Händler. Durch Anwendung dieser DIN SPEC werden Überschüsse digital gemeldet, um sie an relevante Abnehmer vermitteln und so vor der Entsorgung bewahren zu können. Hierzu gehören vor allem: frische Lebensmittel, Molkereiprodukte, Trockenlebensmittel, Getränke, Tiefkühlprodukte, Fleisch und Fisch.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- ISO/TC 34/SC 20 Lebensmittelverluste und -verschwendung / Food loss and waste

- NA 057-02-02 AA Lebensmittelsicherheit – Management-Systeme (Nationales Spiegelgremium)

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off fand am 01. Juni 2023 bei DIN in Berlin statt, die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme war gegeben. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off diente der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off und Arbeitsmeeting) und 4 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeitete Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts, schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „Modul F5 - KI-Geschäftsstelle 2021-2024“ – gefördert durch das BMWK im Rahmen der Förderbekanntmachung „Förderung von Technologie- und Innovationstransfer

aus Kapitel 0901 Titel 685 01 des Bundeshaushaltes 2021 bis 2024“ (Förderkennzeichen: 46DINF5) – finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[6] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedlichen interessierten Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

[6] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
  Isabelle Umlandt
  SPRK.global GmbH
  Gabelweihstr. 18
  13505, Berlin
  isabelle.umlandt@sprk.global

- Projektmanager:
  Armagan Sahin
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2453
  Fax: + 49 30 2601 - 42453
  E-Mail: armagan.sahin@din.de

- Initiator:
  Alexander Piutti
  SPRK.global GmbH
  Gabelweihstr. 18
  13505, Berlin
  +49 1716327070
  alex@sprk.global

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2023																						2024			
	Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb	
Initiierung																										
1. Antrag und Prüfung																										
2. Erstellung des Geschäftsplans																										
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																										
Erstellungsphase																										
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																										
5. Erstellung der DIN SPEC																										
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																										
Veröffentlichung																										
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																										
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																										
Meilensteine								**K**		**W**		**W**			**W**			**W**			**M / V**					

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC